RICHTLINIE - für Mitarbeiter zur Mitnahme von Wechseldatenträgern

PiTt_RL_MW

[Organisationseinheit]

[Autor]

[Datum]

[Version]

INHALT

<mark>0.</mark>	Vorwort
1.	REGELUNGEN
	Wechseldatenträger
	Erstkonfiguration4
	Erlaubte Datenmitnahme
1.4	Einlesen mobiler Datenträger
1.5	Entsorgung
1.6	Verlustmeldung
2.	INKRAFTSETZUNG

DOKUMENTENLENKUNG

Dokumententyp:	Richtlinie	
Klassifizierung	[intern, öffentlich, geheim]	
Editor:	[Editor]	
Editiert am:	[Datum]	
Prüfer:	[Prüfer]	
Geprüft am:	[Datum]	
Freigeber:	[Freigeber]	
Freigegeben am:	[Datum]	
Gültigkeitszeit	Ü.	
Überarbeitungsintervall		
Version:	1.0	
Status:	[In Bearbeitung, In Kraft,]	

DOKUMENTENSTATUS

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
1.0	[Datum]	[Autor]		Initiale Version	alle

0. Vorwort

Dieses Dokument "Richtlinie - für Mitarbeiter zur Mitnahme von mobilen Wechseldatenträgern" ist ein Musterdokument einer fiktiven Arztpraxis "Praxis im Tiergartentower". Es dient zur Vorlage um die Anforderungen der "Richtlinie nach § 75b SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit" und deren Anlagen umzusetzen.

Das Dokument steht zur freien Verfügung. Falls das Dokument als Vorlage für eine eigene Richtlinie verwendet wird, empfiehlt es sich mindestens die gelb Hinterlegten Textpassagen entsprechend anzupassen.

1. REGELUNGEN

1.1 Wechseldatenträger

Die PiTt ist eine niedergelassene Vertragsarztpraxis.

Die Informationsverarbeitung spielt eine Schlüsselrolle für die Erfüllung dieser Aufgaben. Dabei werden auch Wechseldatenträger wie USB-Sticks eingesetzt.

Diese Richtlinie ist allen Mitarbeitern, die ein Wechseldatenträger verwenden, auszuhändigen. Die Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie zu verpflichten.

1.2 Erstkonfiguration

Die Wechseldatenträger sind vor der Ausgabe auf Malware zu überprüfen und eventuell vorhandene Daten sind zu löschen.

1.3 Erlaubte Datenmitnahme

Die Daten auf Wechseldatenträgern sind zu verschlüsseln. Dies erfolgt mittels verschlüsselten Containern und der Software VeraCrypt.

Die Empfehlungen zu geeigneten Algorithmen und Schlüssellängen der Technischen Richtlinien des BSI BSI-TR-02102 sind zu beachten.

Mittels Wechseldatenträger dürfen folgende Daten übertragen werden:

Daten	Zweck	Person

1.4 Einlesen mobiler Datenträger

Mobile Datenträger sind in der Praxis vor dem Auslesen der Daten auf Schadcode zu überprüfen.

1.5 Entsorgung

Die Wechseldatenträger werden zentral entsorgt. Dienstliche und personenbezogen Daten sind sicher zu löschen.

1.6 Verlustmeldung

Der Verlust der Wechseldatenträger ist unverzüglich zu melden.

2. INKRAFTSETZUNG

Berlin, den [Datum]

[<mark>Inhaber</mark>]